

Vergütung, Nachträge und Behinderungsfolgen beim Bauvertrag

Rechtliche und baubetriebliche Darstellung der geschuldeten Leistung
und Vergütung sowie der Ansprüche des Auftragnehmers
aus unklarer Ausschreibung, Mengenänderung, geänderter oder
zusätzlicher Leistung und aus Behinderung gemäß VOB/B und BGB

Band 2: Pauschalvertrag einschließlich Schlüsselfertigbau

Von

Prof. Dr. jur. Klaus D. Kapellmann,
Rechtsanwalt in Mönchengladbach
Honorarprofessor an der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

und

Universitätsprof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Schiffers,
Universität Dortmund

3., neubearbeitete und erweiterte Auflage 2000

Werner Verlag

Inhalt

Vorwort zur 3. Auflage	VIII
Vorwort zur 1. Auflage	IX
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XLI
Literaturverzeichnis	XLIII
Abbildungsverzeichnis	LI
Text	1
Inhaltsverzeichnis Projekt-Anhang	569
Projektanhang I (Unterlagen nach Detail-Pauschalvertragsmuster und Einfacher Global-Pauschalvertrag)	571
Projektanhang II (Unterlagen nach Komplexem Global-Pauschalvertragsmuster).	675
Projektanhang III (Unterlagen nach Komplexem Global-Pauschalvertragsmuster).	699
Vergleich der Randnummern	891
Stichwortverzeichnis	897

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Strukturen des Pauschalvertrages und Abgrenzung zum Einheitspreisvertrag

Kapitel 1 – Erscheinungsformen des Pauschalvertrages Typologische Einteilung

	Rdn.	Seite
1 Einführung	1	1
2 Vertragstyp „Detail-Pauschalvertrag“		
2.1 Pauschalierung nach vorangegangenem Einheitspreis-Angebot	2–3	2
2.2 Pauschalierung auf Einheitspreis-Basis ohne „Vordersätze“	4	3
2.3 Gemeinsamkeiten	5	3
3 Vertragstyp „Global-Pauschalvertrag“		
3.1 Standardfälle	6–10	5
3.2 Kennzeichen des Global-Pauschalvertrages	11–14	6
4 Teilpauschalen – § 2 Nr. 7 Abs. 2 VOB/B, Teil-Einheitspreisverträge	15–16	8
5 (Prüfbare) Schlußrechnung als Fälligkeitsvoraussetzung beim VOB-Vertrag, Verjährung, Sicherungsrechte des Auftragnehmers	17–18	10

Kapitel 2 – Definition des Pauschalvertrages und Abgrenzung des Detail-Pauschalvertrages zum Einheitspreisvertrag

1 Pauschalvertrag als Unterfall des Leistungsvertrages gemäß VOB	19	12
2 Definition des Pauschalvertrages im BGB oder in der VOB? ..	20–26	12
3 Definitionsinteresse nur für den Grenzbereich zwischen Detail-Pauschalvertrag und Einheitspreisvertrag	27–29	15

	Rdn.	Seite
4 Strukturen des Einheitspreisvertrages und des Pauschalvertrages – Definition		
4.1 Struktur des Einheitspreisvertrages	30–31	17
4.2 Struktur des Pauschalvertrages		
4.2.1 Vergütungssoll	32	19
4.2.2 Bausoll (Leistungssoll)		
4.2.2.1 Leistungsbeschreibung (qualitativer Bauinhalt, Baumstände)	33–40	20
4.2.2.2 Menge (Leistungsumfang, quantitativer Bauinhalt)		
4.2.2.2.1 Die Zielsetzung der Parteien .	41	26
4.2.2.2.2 Unveränderliche Menge?	42	26
4.2.2.2.3 Festlegung von Mengenermittlungskriterien vor Ausführung	43–46	27
4.2.2.2.4 Mengenermittlungsrisiko oder insoweit Besondere Risikoübernahme des Auftragnehmers als Charakteristikum des Pauschalvertrages	47–52	29
4.3 Zusammenfassende Definition des Pauschalvertrages – in Abgrenzung zum Einheitspreisvertrag	53	32
5 Anwendung der Definition – Zweifelsfälle der Abgrenzung zwischen Detail-Pauschalvertrag und Einheitspreisvertrag		
5.1 „Abgerundeter“ Preis (Preisnachlässe) = Pauschale?		
5.1.1 Probleme nur bei unklarem Vertrag	54	33
5.1.2 „Abrundung“ (Preisnachlässe) als entscheidendes Kriterium?	55–60	34
5.1.3 Gegenkriterium: Verknüpfung der Vergütung mit ausgeführten Mengen	61–63	36
5.2 Der „vorläufige“ Pauschalpreis	64–65	39
5.3 „Preislisten-Pauschale“ ohne Mengenermittlungsmöglichkeit für den Auftragnehmer = „fixierte Menge“ ohne Planvorlage	66–75	40
5.4 Festpreis = Pauschalvertrag?	76–82	45
5.5 Fix und fertige Leistung = Pauschalvertrag?	83–85	48
5.6 Höchstpreis oder Mengengarantie = Pauschalvertrag?	86	49
5.7 Der „Global-Einheitspreisvertrag“ – Austauschbarkeit der Ausschreibungsmethode „Einheitspreisvertrag“/„Pauschalvertrag“ .	87–89	49
6 Unterschiede bei der Angebotsbearbeitung zwischen Einheitspreisvertrag und Pauschalvertrag: Zeitaufwand für Mengenermittlung, Kostenzuordnung bei Angebotsbearbeitung	90–97	50
7 Beweislast bei nicht ausräumbaren Zweifeln zur Abgrenzung Detail-Pauschalvertrag zum Einheitspreisvertrag		
7.1 Anwendungsbereich	98–99	52
7.2 Beweislast beim BGB-Vertrag		
7.2.1 Regelfall: Negativbeweis des Auftragnehmers	100–103	53
7.2.2 Ausnahme vom Negativ-Beweis: Handelsbrauch ..	104	55
7.2.3 Ausnahme vom Negativ-Beweis: Einheitspreis als Regelfall im Baurecht?	105–110	56

	Rdn.	Seite
7.3 Beweislast beim VOB-Vertrag	111–122	57
7.4 Anforderungen an den Negativ-Beweis des Auftragnehmers	123	61
7.5 Beweislast bei nachträglicher Änderung eines schon geschlossenen Vertrages oder nach Baubeginn	124	62

Teil 2 Das Bausoll beim Detail-Pauschalvertrag

Kapitel 3 – Der Gegenstand der Leistung beim Detail-Pauschalvertrag Qualitatives Bausoll: Bauinhalt und Baumstände (Art der Leistung)

1 Systematische Vorbemerkungen – Pauschalvertrag in der VOB	200–201	62
2 Die Bestimmung des qualitativen Bausolls nur durch die Einzelregelungen des Vertrages		
2.1 Regelungsgehalt der §§ 2 Nr. 1, 2, 7 Abs. 1 VOB/B, § 5 Nr. 1 b VOB/A	202–203	65
2.2 Leistungsbeschreibung als zentrale Definition des Bausolls .	204–205	66
2.3 Die differenzierte Leistungsbeschreibung		
2.3.1 Globale Elemente auch in differenzierten Leistungsbeschreibungen?	206–210	67
2.3.2 Möglichkeiten einer differenzierten Leistungsbeschreibung	211–220	69
2.3.3 Die Rechtsprechung zur differenzierten Leistungsbeschreibung	221–236	73
2.4 Vervollständigung des Bausolls durch nicht erklärtes „Allgemeines Leistungsziel“ kraft Rechtsnatur des Pauschalvertrages?	237	79
2.5 Regelungsumfang – Inhalt des qualitativen Bausolls beim Detail-Pauschalvertrag		
2.5.1 Was geregelt ist, bleibt geregelt	238–239	80
2.5.2 Was nicht geregelt ist, ist nicht Vertragsinhalt?	240–241	81
2.6 Beschränkung des qualitativen Bausolls auf geregelte Details als Ausfluß einer Systemwahl des Auftraggebers – Auslegung des Individualvertrages in Richtung „Allgemeines Leistungsziel“ durch Systemwahl „Detail-Pauschalvertrag“?		
2.6.1 Methodischer Hinweis: Die drei Schritte	242–243	83
2.6.2 Objektive Auslegung (1. Schritt)		
2.6.2.1 Allgemeines – Erklärtes Bausoll	244–247	84
2.6.2.2 Diskrepanz (Widerspruch) zwischen Text und Plänen – „Allgemeines Leistungsziel“ in Plänen? – Systemwahl –	248–250	85
2.6.2.3 Konkrete Anhaltspunkte beachtlich – verbleibende Zweifel	251	86
2.6.2.4 Zusammenfassung	252	87
2.6.3 Prüfungs- und Hinweispflicht des Bieters (2. Schritt) – Systemwahl als Grund für die „Ausschließlichkeit“ der Detailregelung – Vollständigkeitsvermutung		

	Rdn.	Seite	
2.6.3.1	Allgemeiner Maßstab der Prüfpflicht des Bieters	253–254	88
2.6.3.2	Vollständigkeitsvermutung kraft Systemwahl beim Detail-Pauschalvertrag, Widerlegung der Vermutung	255–261	90
2.6.3.3	Beweislast bei auftraggeberseitiger Planung	262–263	93
2.6.3.4	Beweislast und Vollständigkeitsvermutung bei auftragnehmerseitiger Planung	264	95
2.6.4	Folgen des unterlassenen, möglichen Prüfhinweises des Bieters (3. Schritt)		
2.6.4.1	Grundsätze	265–268	96
2.6.4.2	Der Bieter hat das unerklärte „Allgemeine Leistungsziel“ positiv erkannt	269	97
2.6.4.3	Der Bieter hat das erkennbare „Allgemeine Leistungsziel“ fahrlässig nicht erkannt	270	98
2.6.5	Zusammenfassung	271	99
2.7	Komplettheitsklausel (Allgemeines Leistungsziel) beim Detail-Pauschalvertrag durch Allgemeine Geschäftsbedingungen unwirksam	272–273	99
3	Die Bestimmung des qualitativen Bausolls durch die sonstigen Vertragsbestandteile außerhalb der (jeweiligen) Leistungsbeschreibung – Risikozuweisungen –		
3.1	Bausoll-Bestimmung und jeweiliger Vertragsinhalt – Individuell übernommene „Risiken“ und „Erschwernisse“	274–275	100
3.2	Bestimmung des qualitativen Bausolls durch Besondere Vertragsbedingungen	276	101
3.3	Bestimmung des qualitativen Bausolls durch Zusätzliche Vertragsbedingungen	277	102
3.4	Bestimmung des qualitativen Bausolls durch Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	278	102
3.5	Die Bestimmung des qualitativen Bausolls durch die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (= VOB/C)		
3.5.1	VOB/C – Allgemeine Bedeutung	279	103
3.5.2	Die Einbeziehung „Besonderer Leistungen“ in das Bausoll durch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers	280–281	104
3.6	Bestimmung des qualitativen Bausolls durch die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) sowie gesetzliche Bestimmungen (einschließlich „Baugrundrisiko“, Gefahrtragung)	282	105
3.7	Bestimmung des qualitativen Bausolls durch die gewerbliche Verkehrssitte	283	107
4	Mangelhaft auftraggeberseitig definiertes Bausoll generell (unklare Ausschreibung) – Auslegung, Prüfpflichten des Auftragnehmers	284	107

	Rdn.	Seite
5 Schlußergebnis: Inhalt des qualitativen Bausolls beim Detail-Pauschalvertrag – Definition Detail-Pauschalvertrag/Einfacher Global-Pauschalvertrag	285	108
 Kapitel 4 – Der Gegenstand der Leistung beim Detail-Pauschalvertrag		
Quantitatives Bausoll: Menge (Umfang der Leistung)		
1 Die als Bausoll geschuldete Menge		
1.1 Mengenermittlungsrisiko – Grundsatz	286–287	110
1.2 „Fixierte Menge“? – Mengenauswahl im Vertrag ohne Mengenermittlungsrisiko (Scheinpauschale)	288	111
1.3 Unbeschränktes Mengenrisiko	289	114
2 Der Inhalt des vom Auftragnehmer übernommenen Mengenermittlungsrisikos		
2.1 Der rechtliche Inhalt	290–296	114
2.2 Praktische Hinweise zur Mengenermittlung im Angebotsstadium	297	116
3 Anfechtung von Schreib- und Rechenfehlern		
3.1 Schreib- und Rechenfehler des Auftragnehmers – Anfechtung	298–303	117
3.2 Berücksichtigung von Schreib- und Rechenfehlern des Auftragnehmers auch zugunsten des Auftraggebers	304	118
4 Der Kalkulationsirrtum des Auftragnehmers	305	119
5 Die Änderung der Mengenermittlungskriterien durch den Auftraggeber (angeordnete Mehr- oder Mindermengen)		
5.1 Allgemeine Überlegungen	306–308	119
5.2 „Mengenverrechnungen“ – Ausgleich von Mehrmengen durch Minderungen?	309	121
5.3 Sonderfall: Unzumutbare Mengenänderungen ohne Anordnung des Auftraggebers (§ 2 Nr. 7 Abs. 1 Satz 2 VOB/B) ..	310	121
6 Vom Auftraggeber unrichtig vorgegebene Mengenermittlungskriterien		
6.1 Regelfall	311–320	122
6.2 Ausnahmen	321	125
7 Mengenangaben im auftraggeberseitigen Leistungsverzeichnis falsch (falsche „Vordersätze“)	322–325	125
8 Ausschluß der Berufung auf Irrtümer durch AGB des Auftraggebers	326	126
9 Sonderfall eines „Mengenproblems“: Stundenlohnpositionen im Detail-Pauschalvertrag	327–331	127

Teil 3 Das Bausoll beim Global-Pauschalvertrag**Kapitel 5 – Der Gegenstand der Leistung beim Global-Pauschalvertrag
Qualitatives Bausoll: Bauinhalt und
Baumstände (Art der Leistung)****1 Typologie des Global-Pauschalvertrages**

1.1	Besonderes Kennzeichen des Global-Pauschalvertrages und der Struktur der Global-Leistungsverpflichtung – Allgemeine Grundsätze	400–405	130
1.2	Typus: Einfacher Global-Pauschalvertrag	406–408	134
1.3	Typus: Komplexer Global-Pauschalvertrag		
1.3.1	Allgemeine Charakterisierung	409	135
1.3.2	Exkurs: Unternehmeneinsatzformen	410–415	137
1.3.3	Typische Formen Komplexer Global-Pauschalverträge		
1.3.3.1	Ausschreibung nach Leistungsprogramm, funktionale Ausschreibung	416–418	139
1.3.3.2	Projektentwicklervertrag	419	141
1.3.3.3	Funktionsbauvertrag	420	141
1.3.3.4	Bauträgervertrag	421	142
1.3.3.5	Verträge im Rahmen von BO, BOT Projekten, „Finanzierungsmodelle“	422	142
1.3.3.6	Anlagenbauvertrag	423	142
1.3.3.7	Budgetvertrag	424	142
1.3.3.8	GMP-Vertrag (cost target)	425	143
1.4	Schlüsselfertigbau		
1.4.1	Zielsetzung des Auftraggebers	426–428	143
1.4.2	Rechtliche Struktur	429–438	145
1.4.3	Schlüsselfertigbau auf Einheitspreisbasis?	439–440	148

2 Planungsleistungen als Gegenstand des „Bausolls“ beim Global-Pauschalvertrag

2.1	Planungsleistungen als selbständige Leistungspflicht?	441–442	149
2.2	Verschiebung mindestens einzelner Planungsfunktionen vom Auftraggeber auf den Auftragnehmer als notwendiges Charakteristikum des Global-Pauschalvertrages	443–446	150
2.3	Die einzelnen Leistungsphasen der Objektplanung für Gebäude („Architektenleistung“) (§ 15 Nr. 1, Nr. 2 HOAI) als Bausoll des Global-Pauschalvertrages		
2.3.1	Grundlagenermittlung – § 15 Nr. 1 HOAI Phase 1	447	152
2.3.2	Vorplanung – § 15 Nr. 1 HOAI Phase 2	448–450	153
2.3.3	Entwurfsplanung – § 15 Abs. 1 HOAI Phase 3 – „Entscheidung nach Billigkeit“ – Planung unter dem Standard „anerkannter Regeln der Technik“ ..	451–458	155
2.3.4	Genehmigungsplanung – § 15 Abs. 1 HOAI Phase 4	459–460	158
2.3.5	Ausführungsplanung – § 15 Nr. 1 HOAI Phase 5 ..	461–462	159

	Rdn.	Seite	
2.3.6	Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung – § 15 Abs. 1 HOAI Phasen 6, 7 und 8	463	160
2.3.7	Objektbetreuung und Dokumentation – § 15 Abs. 1 HOAI Phase 9	464–465	160
2.4	Die einzelnen Leistungsphasen der Leistungen von Sonderfachleuten (HOAI Teile III–XIII) als Bausoll des Global-Pauschalvertrages		
2.4.1	Leistungspflichten allgemein	466–469	161
2.4.2	Leistungspflichten speziell	470	163
2.5	Leistungen der Objektplanung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen (HOAI Teil VII)	471	163
2.6	Auf Planungsleistungen des Global-Pauschalvertrags-Auftragnehmers anzuwendendes Recht		
2.6.1	VOB/B	472	164
2.6.2	HOAI	473	165
3	Die Bestimmung des qualitativen Bausolls (Baurealisierung) durch Detailregelungen des Vertrages bei Global-Pauschalverträgen		
3.1	Die Bedeutung von Detailregelungen innerhalb von Global-Pauschalverträgen	474–475	166
3.2	Regelungsumfang der (auftraggeberseitigen) Detailregelungen		
3.2.1	Was bestimmt ist, bleibt so bestimmt	476–481	167
3.2.2	Was innerhalb des Regelungsumfangs der „Detaillierung“ nicht geregelt ist, ist damit auch als nicht zum Bausoll gehörig geregelt (Negativ-Aussage)		
3.2.2.1	Grundsatz	482	169
3.2.2.2	Gleiches ist ungleich geregelt = Negativregelung infolge Vergleich mit Regelung ...	483	170
3.2.2.3	Regelungsumfang der „Detaillierung“ bestimmt durch erkennbaren „Oberbegriff“ bzw. „technische Teilregelung“ – Negativregelung durch konkludente Regelung – Vergleichsobjekt	485–490	171
3.3	Vereinbarte Nicht-Leistungen	491–492	173
3.4	Vorrang bei widersprüchlicher Detailregelung: Widerspruch zwischen Text und Plan – Widerspruch Baubeschreibung und Raumbuch	493–495	173
4	Der Konflikt zwischen detaillierter Leistungsbeschreibung und darüber hinausgehender „Komplettheitsklausel“ oder „Schlüsselfertigkeitsklausel“ in Global-Pauschalverträgen		
4.1	Der Zielkonflikt	496–511	175

	Rdn.	Seite
4.2	Beurteilung der „Komplettheitsklausel“ beim <i>Einfachen</i> Global-Pauschalvertrag	
4.2.1	Auftraggeberseitige Ausführungsplanung (Detaillierung) liegt bei Vertragsschluß vor oder folgt baubegleitend	
4.2.1.1	Komplettheitsklausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ...	512–514 180
4.2.1.2	Komplettheitsklausel als Individualvertrag	515–518 183
4.2.2	Auftragnehmerseitige Ausführungsplanung – Komplettheitsklausel in AGB des Auftraggebers oder im Individualvertrag	519 184
4.3	Beurteilung der „Schlüsselfertigklausel“ (Komplettheitsklausel) bei unterschiedlichen Typen des <i>Komplexen</i> Global-Pauschalvertrages – Typ 1: Detaillierung liegt bei Vertragsschluß vor	
4.3.1	Auftraggeberseitige Ausführungsplanung (Detaillierung) liegt bei Vertragsschluß vor	
4.3.1.1	Schlüsselfertigklausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ...	520–530 185
4.3.1.2	Schlüsselfertigklausel als Individualvertrag	531 190
4.3.2	Auftragnehmerseitige Vorarbeit führt zur Detaillierung im Vertrag – Komplettheitsklausel in AGB des Auftraggebers oder im Individualvertrag	532 190
4.4.	Beurteilung der „Schlüsselfertigklausel“ (Komplettheitsklausel) bei unterschiedlichen Typen des <i>Komplexen</i> Global-Pauschalvertrages – Typ 2: Auftraggeberseitige Ausführungsplanung wird nach Vertragsabschluß vorgelegt	533–535 191
4.5	Beurteilung der „Schlüsselfertigklausel“ (Komplettheitsklausel) bei unterschiedlichen Typen des <i>Komplexen</i> Global-Pauschalvertrages – Typ 3: Auftragnehmerseitige teilweise oder vollständige Ausführungsplanung bzw. Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung	536 192
4.6	Die falsche Leistungsbeschreibung – Abgrenzung zwischen falscher und unvollständiger Planung	
4.6.1	Auftraggeberseitige falsche Leistungsbeschreibung (Planung)	537–540 193
4.6.2	Auftragnehmerseitige falsche Planung	541 194
4.6.3	Die Abgrenzung zwischen auftraggeberseitiger falscher und auftraggeberseitiger nur unvollständiger Planung	542–544 194
5	Beweislast im Zusammenhang mit Detaillierungen im Global-Pauschalvertrag	545 196
6	Die Bestimmung des qualitativen Bausolls (Baurealisierung) durch die sonstigen Vertragsbestandteile außerhalb der jeweiligen Leistungsbeschreibung und durch gesetzliche Regelungen – Risikozuweisung, Leistungsabgrenzungen –	
6.1	Qualitatives Bausoll und jeweiliger Vertragsinhalt – individuell übernommene „Risiken“ und „Erschwernisse“	546–547 196

	Rdn.	Seite
6.2 Die Bestimmung des qualitativen Bausolls durch Besondere Vertragsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	548	197
6.3 Die Bestimmung des qualitativen Bausolls durch die Allgemeinen Technischen Vertragsbestimmungen (=VOB/C), „Besondere Leistungen“ in AGB-Bestimmungen	549	198
6.4 Die Bestimmung des qualitativen Bausolls durch die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Bauleistungen (=VOB/B) oder durch gesetzliche Bestimmungen		
6.4.1 Vereinbarung der VOB/B beim Global-Pauschalvertrag als Regelfall?	550	198
6.4.2 § 3 Nr. 2 VOB/B – Abstecken der Hauptachsen, Abstecken der Grenzen des Geländes, das dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt wird, Schaffen der notwendigen Höhenfestpunkte	551	199
6.4.3 § 3 Nr. 2 VOB/B Gelände, das dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt wird (z.B. Baugrundrisiko, Risiko der Wasserverhältnisse)		
6.4.3.1 Grundsatz	552	200
6.4.3.2 Einfacher Global-Pauschalvertrag oder Komplexer Global-Pauschalvertrag (Schlüsselfertigbau) mit auftraggeberseitiger Ausführungsplanung	553	200
6.4.3.3 Komplexer Global-Pauschalvertrag: Total-Schlüsselfertig-Vertrag ohne Grundstücksverschaffung	554–565	201
6.4.3.4 Komplexer Global-Pauschalvertrag: Total-Schlüsselfertig-Vertrag mit Grundstücksverschaffung	566	204
6.4.3.5 Komplexer Global-Pauschalvertrag: Sonderfall „Verkauf“ fertiger Entwurfsplanung durch den Auftragnehmer?	567	205
6.4.4 § 4 Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 VOB/B – Ordnungs- und Koordinierungspflicht des Auftraggebers?	568	205
6.4.5 § 4 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2 VOB/B – Beibringung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen durch den Auftraggeber?	569	206
6.4.6 § 4 Nr. 2 Satz 2 VOB/B – Leistung gemäß „anerkannten Regeln der Technik“ und unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen – Risiko der Veränderung zwischen Vertragsschluss und Abnahme	570–571	206
6.4.7 § 4 Nr. 5 VOB/B – Schutz der Leistung vor Winterschäden und Grundwasser	572	208
6.4.8 § 4 Nr. 8 VOB/B – Einsatz von Nachunternehmern	573	208
6.4.9 § 7 VOB/B – Preisgefahr	574	208
6.4.10 Das Nachbarrisiko	575	209

	Rdn.	Seite	
6.4.11	Verfahrens- und Entwicklungsrisiken	576	210
6.4.12	Leistungsabgrenzungen		
6.4.12.1	Anschlüsse für Wasser, Gas usw.	577–580	211
6.4.12.2	Grundstücksgrenze als Leistungsabgrenzung?	581–582	212
6.4.13	Außenanlagen, Verkehrsanlagen, Geräte, nutzungsspezifische Anlagen, Möblierung	583–584	213
6.4.14	Abnahmebescheinigungen, Gebühren, Ablösekosten, Erschließungskosten?	585–592	214
6.4.15	Errichtungskosten – Betriebskosten	593–595	216
6.4.16	Dokumentation, Übergabe von Unterlagen	596–597	217
6.5	Die Bestimmung des qualitativen Bausolls durch die gewerbliche Verkehrssitte		
6.5.1	Grundsatz	598	218
6.5.2	Die Definition von Fachausdrücken anhand der DIN 276 als Ausdruck der „gewerblichen Verkehrssitte“	599	218
6.5.3	Nutzfläche, Wohnfläche, Geschoßfläche, Verkaufsfläche, Gewerbefläche – DIN 277, DIN 283, 2. Berechnungsverordnung, Baunutzungsverordnung ...	600–607	219
7	Die Bestimmung des qualitativen Bausolls durch globale Leistungselemente – Vervollständigung des „unregelmäßig bestimmten Leistungsinhalts“		
7.1	Global beschriebenes Element als Teil der Vertragsleistung (Bausoll) – BGH „Wasserhaltung I“ und „Wasserhaltung II“	608–609	223
7.2	Vervollständigung des Globalelements durch die „Notwendigkeit der Leistung“		
7.2.1	Grundsatz	610–612	225
7.2.2	Erkennbarkeit der Risikozuweisung als Voraussetzung – offene oder verdeckte Risikozuweisung („Besondere Risikoübernahme“)	613–614	227
7.2.3	Methodenwahl durch den Auftragnehmer	615	228
7.2.4	Detailregelungen bleiben maßgeblich	616	229
7.2.5	Detaillierung des Globalelements durch Anwendung der VOB/C?	617	229
7.2.6	Unterlassene, aber gemäß § 9 VOB/A vorgesehene Angaben des öffentlichen Auftraggebers – Schadensersatzansprüche, Vergütungsansprüche des Auftragnehmers		
7.2.6.1	Regelungen der VOB/A	618–619	231
7.2.6.2	Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers aus c.i.c. wegen fehlerhafter Ausschreibung des öffentlichen Auftraggebers oder jedes Auftraggebers wegen zurückgehaltener Informationen?	620–621	231
7.2.6.3	Richtige Bausoll-Bestimmung durch Auslegung des Vertrages unter Heranziehung von § 9 Nr. 2 VOB/A (BGH „Wasserhaltung II“, BGH „Auflockerungsfaktor“) ..	622–623	232

	Rdn.	Seite
7.2.6.4		
Schadensersatzansprüche gemäß § 823 Abs. 2 BGB wegen Verstoßes gegen Schutzgesetz ..	624	234
7.2.6.5		
Kartellrechtliche Ansprüche	625	235
7.2.7		
Ansprüche gegen den privaten Auftraggeber	626	236
7.3		
Die Vervollständigung eines Globalelements durch öffentlich-rechtliche Anforderungen – Bedeutung der Baugenehmigung für das Bausoll		
7.3.1		
Baugenehmigung ist bei Vertragsschluß noch nicht erteilt und nicht Vertragsinhalt	627–631	236
7.3.2		
Zu erteilende Baugenehmigung ist Vertragsinhalt ..	632–633	238
7.3.3		
Baugenehmigung ist bei Vertragsschluß erteilt		
7.3.3.1		
Baugenehmigung ist nicht Vertragsbestandteil	634	238
7.3.3.2		
Baugenehmigung ist Vertragsbestandteil ..	635–636	239
7.3.4		
Allgemeine öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für seine Leistung	637	239
7.4		
Die Vervollständigung eines Globalelements durch funktionale Notwendigkeit	638–642	240
7.5		
Die Vervollständigung eines Globalelements, soweit keine technischen, öffentlich-rechtlichen oder funktionalen Notwendigkeiten bestehen – Bestimmungsrecht des Auftragnehmers		
7.5.1		
Bestimmungsrecht des Auftragnehmers gemäß § 315 BGB	643–645	242
7.5.2		
Billigkeit der Bestimmung des Auftragnehmers ...	646–648	243
7.5.3		
Die Bestimmung der Leistung durch den Auftragnehmer als (rechtzeitige) Erklärung gegenüber dem Auftraggeber	649–651	244
7.5.4		
Vom Auftragnehmer dem Auftraggeber eingeräumte Auswahlmöglichkeit („Bemusterung“) – Preisgrenzen für Musterauswahl	652	245
7.6		
Auswahlentscheidungen des Auftragnehmers entsprechend „mittlerer Art und Güte“?	653	246
8		
Mißverständlich oder mangelhaft definiertes Bausoll generell (unklare Ausschreibung)		
– Auslegung, Prüfpflichten des Bieters, Vergütungsfolgen, versteckte Hinweise (OLG Stuttgart, BauR 1992, 639) –	654	247
9		
Beweislast		
– Was fällt „unter die Pauschale“?		
9.1		
Auffassung der Rechtsprechung und Literatur	655–658	248
9.2		
Differenzierte Lösung erforderlich	659–666	249

**Kapitel 6 – Der Gegenstand der Leistung beim Global-Pauschalvertrag
Quantitatives Bausoll:
Menge (Umfang der Leistung)**

1	Geltung derselben Grundsätze wie beim Detail-Pauschalvertrag	667–669	253
2	Globale Mengenermittlungskriterien als zwangsläufige Folge globaler qualitativer Leistungsbeschreibung – „Besondere Risikoübernahme“	670–671	254
3	Überwälzung von Mengenermittlungsrisiken durch „Besonderer Risikoübernahme“ in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers auf den Auftragnehmer?	672–673	255

Teil 4 Angebotsbearbeitung und Systematik der Kosten-ermittlung

Kapitel 7 – Angebotsbearbeitung für den Pauschalvertrag

1	Vergleich Angebotsbearbeitung Einheitspreisverträge/Pauschalverträge Gemeinsamkeiten und Unterschiede		
1.1	Einführung	700	256
1.2	Die einzelnen Tätigkeiten der Angebotsbearbeitung beim Pauschalvertrag	701–715	256
2	Angebotsbearbeitung beim Detail-Pauschalvertrag		
2.1	Prüf- und Hinweispflicht des Bieters	716–722	260
2.2	Tätigkeiten bei der Angebotsbearbeitung für Detail-Pauschalverträge		
2.2.1	Auflistung aller das Bausoll vorgebenden Unterlagen	723	262
2.2.2	Auflistung aller noch bis zur Angebotsabgabe notwendigen Tätigkeiten und Unterlagen	724	262
2.2.3	Bestimmung des qualitativen Bausolls	725–726	262
2.2.4	Dokumentation von Problempunkten	727	263
2.2.5	Auflistung von Vorschlägen für das Angebots-schreiben	728	263
2.2.6	Bestimmung des quantitativen Bausolls		
2.2.6.1	Mengenermittlung und Mengenermitt-lungskriterien	729–732	263
2.2.6.2	Falltypen bezüglich der Vorgaben für das quantitative Bausoll	733–737	264
2.2.6.3	Unterschiedliche Kategorisierungen	738–744	266
2.2.7	Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Nachunternehmeranfragen	745–752	268
2.2.8	Terminplanung und sonstige Arbeitsvorbereitung .	753–755	269

	Rdn.	Seite
2.2.9	Kostenermittlung und Preisfestlegung	756–758 270
2.2.10	Zusammenstellung der Angebotsunterlagen	759 271
2.3	Beispiele zur Angebotsbearbeitung bei Detail-Pauschalverträgen	
2.3.1	Grundsätzliches	760 271
2.3.2	Die einzelnen Tätigkeiten	
2.3.2.1	Auflistung aller auftraggeberseitig das Bausoll vorgebender Unterlagen	761 273
2.3.2.2	Auflistung aller noch bis zur Angebotsabgabe notwendigen Tätigkeiten und Unterlagen	762–770 274
2.3.2.3	Bestimmung des qualitativen Bausolls – Kriterium: Auftraggeberseitige Vorgaben –	771–777 277
2.3.2.4	Dokumentation von Problempunkten	
2.3.2.4.1	Bieterinterne Klärungsbedürfnisse	778 279
2.3.2.4.2	Prüf- und Hinweispflichten	
2.3.2.4.2.1	Einfache Problempunkte	779 279
2.3.2.4.2.2	Problempunkte aus der Verpflichtung zur mangelfreien Leistungserstellung	780 279
2.3.2.4.2.3	Selbstverständliche Leistungen? ..	781–783 280
2.3.2.4.2.4	Der Übergang zum Einfachen Global-Pauschalvertrag ...	784–788 281
2.3.2.5	Auflistung von Vorschlägen für das Angebotsschreiben	789 282
2.3.2.6	Bestimmung des quantitativen Bausolls	
2.3.2.6.1	Der Umfang der Mengenermittlungstätigkeit in Abhängigkeit von den vorgegebenen Mengenermittlungskriterien ..	790–800 282
2.3.2.6.2	Falsche Mengenvorgaben durch den Auftraggeber	801–803 285
2.3.2.6.3	Mengenrisiken?	804–805 286
2.3.2.7	Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Nachunternehmeranfragen	806–808 286
2.3.2.8	Terminplanung und sonstige Arbeitsvorbereitung	809–811 287
2.3.2.9	Kostenermittlung und Preisfestlegung ...	812–816 288
2.3.2.10	Unterlagen	817 289
2.3.3	Sonderfälle	
2.3.3.1	Änderungsvorschläge, Nebenangebote („Sondervorschläge“)	
2.3.3.1.1	Generelles	818–819 289

	Rdn.	Seite	
2.3.3.1.2	Gesamtheitliche Betrachtung .	820–822	290
2.3.3.1.3	Teilpauschalierungen als Sondervorschläge bei Einheitspreisverträgen	823–826	291
2.3.3.2	Pauschalierung eines Einheitspreisangebotes bei Vertragsabschluß	827–828	292
2.3.3.3	Pauschalierungen eines Einheitspreisvertrages nach Vertragsabschluß		
2.3.3.3.1	Bezogen auf Teilleistungen	829	293
2.3.3.3.2	Bezogen auf die Gesamtleistung	830–833	293
2.3.3.4	Vereinbarung von Komplettierungsklauseln		
2.3.3.4.1	Auftraggeber plant	834–840	294
2.3.3.4.2	Bieter hat schon vorab geplant	841	296
3	Angebotsbearbeitung beim Global-Pauschalvertrag		
3.1	Vertragscheck, Prüf- und Hinweispflichten	842	296
3.2	Angebotsbearbeitung beim Einfachen Global-Pauschalvertrag		
3.2.1	Grundsätzliches	843–844	296
3.2.2	Zusätzliche Tätigkeiten gegenüber dem Detail-Pauschalvertrag	845–848	298
3.2.3	Beispiele		
3.2.3.1	Vorbemerkungen	849	298
3.2.3.2	Fallgruppe 1	850–853	298
3.2.3.3	Fallgruppe 2	854–855	301
3.2.4	Sonderfälle		
3.2.4.1	Änderungsvorschläge, Nebenangebote („Sondervorschläge“)	856	301
3.2.4.2	Nachträgliche Pauschalierung eines schon geschlossenen Einheitspreisvertrages	857–859	301
3.3	Angebotsbearbeitung beim Komplexen Global-Pauschalvertrag		
3.3.1	Vorab: Kostenermittlungsmethoden für Hochbauten		
3.3.1.1	Ausgangspunkt	860	301
3.3.1.2	Kostenermittlungen gemäß HOAI und DIN 276 (Fassung 1993)	861–866	302
3.3.1.3	Die einzelnen Kostenermittlungsmethoden		
3.3.1.3.1	Eindimensionale Kostenermittlungsmethoden	867–868	305
3.3.1.3.2	Gebäudeorientierte Kostenermittlungsmethoden		
3.3.1.3.2.1	Bauteile (Grobelemente) als Kostenverursacher	869	306
3.3.1.3.2.2	Bauelemente	870–871	307

	Rdn.	Seite
3.3.1.3.3		
		872 309
3.3.1.3.4		
	873–874	310
3.3.2	Tätigkeiten bei der Angebotsbearbeitung	
3.3.2.1		
	875	312
3.3.2.2		
	876	312
3.3.2.3		
	877–881	312
3.3.2.4		
	882–884	317
3.3.2.5		
	885	319
3.3.2.6		
	886–889	320
3.3.2.7		
	890–891	323
3.3.2.8		
	892	324
3.3.2.9		
3.3.2.9.1		
	893–895	325
3.3.2.9.2		
	896	327
3.3.2.10		
	897	328
3.4	Beispiel zur Angebotsbearbeitung beim Komplexen Global-Pauschalvertrag	
3.4.1		
	898	328
3.4.2	Die einzelnen Tätigkeiten	
3.4.2.1		
	899–900	328
3.4.2.2		
	901–905	329
3.4.2.3		
	906–907	331
3.4.2.4		
	908	333
3.4.2.4.1		
3.4.2.4.2		
3.4.2.4.2.1		
	909–913	333
3.4.2.4.2.2		
	914–915	334
3.4.2.4.2.3		
	916–917	334

	Rdn.	Seite
3.4.2.4.3		
Klärung potentieller Schnittstellenprobleme		
3.4.2.4.3.1		
Frage a: Schnittstellen in einem Bauelement als solchem?	918–919	335
3.4.2.4.3.2		
Frage b: Schnittstellen zwischen Bauelementen und/oder Leistungsbereichen?	920–923	336
3.4.2.4.4		
Klärung potentieller Terminprobleme		
3.4.2.4.4.1		
Frage a: Aus der Planung?	924	336
3.4.2.4.4.2		
Frage b: Aus dem Bauablauf?	925	337
3.4.2.4.4.3		
Frage c: Aus äußeren Umständen? ..	926	337
3.4.2.4.5		
Zielrichtung: Kostenminimierung	927–929	337
3.4.2.4.6		
Zielrichtung: Vermeidung von potentiellen Konflikten mit dem Auftraggeber	930	338
3.4.2.4.7		
Zielrichtung: Vermeidung von potentiellen Gewährleistungsproblemen	931	338
3.4.2.4.8		
Zielrichtung: Vermeidung von potentiellen Terminproblemen	932	338
3.4.2.4.9		
Zielrichtung: Formulierung für NU-Verträge	933	338
3.4.2.5		
Auflistung der Vorschläge für das Angebotsschreiben	934	338
3.4.2.6		
Bestimmung des quantitativen Bausolls ..	935–936	338
3.4.2.7		
Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Nachunternehmeranfragen	937–938	339
3.4.2.8		
Terminplanung und sonstige Arbeitsvorbereitung	939–940	340
3.4.2.9		
Kostenermittlung und Preisfestlegung	941	340
3.4.2.10		
Zusammenstellung der Angebotsunterlagen	942	341
3.5		
Sonderfälle		
3.5.1		
Änderungsvorschläge, Nebenangebote („Sonder-vorschläge“)	943	341
3.5.2		
Bildung von Teilpauschalen	944	341
3.5.3		
Herausnahme von Teilleistungen aus der Pauschalierung	945	342
3.6		
Angebotsbearbeitung beim Bauträger	946	342

Teil 5 Vergütungsansprüche des Auftragnehmers wegen geänderter oder zusätzlicher Leistungen

Kapitel 8 – Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen für angeordnete oder nicht angeordnete modifizierte Leistungen – Methodik –

1	Rechtsgrundlagen beim VOB-Vertrag		
1.1	Befugnis des Auftraggebers zur Anordnung geänderter oder zusätzlicher Leistungen	1000	343
1.2	Entwicklung der VOB-Regelung zum Pauschalvertrag	1001	344
1.3	Fehlerhafte Systematik des § 2 Nr. 7 VOB/B	1002	345
2	Rechtsgrundlagen beim BGB-Vertrag		
2.1	Befugnis des Auftraggebers zur Anordnung geänderter oder zusätzlicher Leistungen	1003–1007	346
2.2	Vergütungsfolgen	1008	349
2.3	Keine Ankündigungspflicht analog § 2 Nr. 6 VOB/B bei angeordneten zusätzlichen Leistungen beim BGB-Vertrag .	1009	349
3	Bauist-Bausoll-Abweichung als allgemeine Anspruchsvoraussetzung für Vergütung sowohl für angeordnete wie für nicht angeordnete geänderte oder zusätzliche Leistungen		
3.1	Richtige Bausoll-Bestimmung als methodischer Ausgangspunkt	1010	350
3.2	Der methodische Ansatzpunkt des Bundesgerichtshofs	1011–1016	350
4	Die besondere Brisanz der Bausoll-Feststellung beim Pauschalvertrag		
4.1	Die methodische Problemstellung	1017–1018	354
4.2	Verhaltensempfehlungen für Auftragnehmer und Auftraggeber bei strittigem Bausoll – Leistungsverweigerungsrecht, Kündigungsmöglichkeiten?	1019	355
5	Grenzen der Befugnis des Auftraggebers, geänderte oder zusätzliche Leistungen anzuordnen		
5.1	Anspruch auf Änderungen, nicht auf Neuplanung	1020	357
5.2	Anspruch auf zusätzliche Leistungen – nicht auf „andere, nicht erforderliche Leistungen“, auch nicht auf „neue, selbständige Leistungen“ (Anschlußaufträge)	1021–1023	357
5.3	Einschränkungen des Änderungsrechts des Auftraggebers beim Bauträgervertrag	1024	358
6	Zusätzliche Vergütung nur für geänderte oder zusätzliche Leistungen aus der Sphäre des Auftraggebers	1025–1028	359

**Kapitel 9 Angeordnete geänderte oder zusätzliche Leistungen
– Planungsebene – (Komplexer Global-Pauschalvertrag)**

1	Änderungsbefugnis des Auftraggebers unter Berücksichtigung der BGB-Geltung	1029–1030	361
2	Hinweis: Nicht angeordnete geänderte oder zusätzliche Leistungen – Planungsebene	1031	362
3	Leistungsphasen		
3.1	Grundlagenermittlung	1032	362
3.2	Vorplanung	1033–1037	362
3.3	Entwurf	1038–1042	365
3.4	Genehmigungsplanung	1043–1045	366
3.5	Ausführungsplanung	1046–1049	367
3.6	Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung	1050–1051	368
4	Die Vergütungsfolgen bei Änderungen auf der Ebene der Architekten- und Ingenieurleistungen (Planung)	1052	368

**Kapitel 10 Angeordnete geänderte und zusätzliche Leistungen
– Erstellungsebene –
(§ 2 Nr. 5, Nr. 6 VOB/B, BGB-Regelung)**

1	Die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen geänderter und zusätzlicher Leistung (§ 2 Nr. 5 VOB/B und § 2 Nr. 6 VOB/B) beim VOB-Vertrag – Keine Notwendigkeit der Unterscheidung beim BGB-Vertrag	1053–1055	369
2	Baumstände: Geänderte Leistung, § 2 Nr. 7 Abs. 1 Satz 4 VOB/B i. V. m. § 2 Nr. 5 VOB/B (insbesondere zeitliche Anordnungen)	1056–1060	370
3	Bauinhalt: Geänderte oder zusätzliche Leistungen, § 2 Nr. 7 Abs. 1 Satz 4 VOB/B i. V. m. § 2 Nr. 5 oder § 2 Nr. 6 VOB/B, Spezialität von § 2 Nr. 6 VOB/B		
3.1	Grundsatz	1061	372
3.2	Abgrenzung von § 2 Nr. 5 VOB/B und § 2 Nr. 6 VOB/B – „Regeln“		
3.2.1	Definitionen, Spezialität von § 2 Nr. 6 VOB/B zu § 2 Nr. 5 VOB/B	1062	372
3.2.2	„Regel a“ – Bauinhaltsdefinition ändert sich qualitativ nicht – dann kein § 2 Nr. 5 VOB/B		
3.2.2.1	„Erschwernisse“	1063–1064	374
3.2.2.2	Überschreitung von das Bausoll bildenden Durchschnittsanforderungen (Standards entsprechend „0“-Abschnitten der VOB/C)	1065–1069	375
3.2.2.3	Zulässige Konkretisierung in der Ausführungsplanung keine Änderung	1070–1068	376

	Rdn.	Seite
3.2.2.4	Die Grenze auftraggeberseitiger Auswahlbefugnis bei Auswahlschuldverhältnissen	1072 377
3.2.2.5	Das Bausoll bei Mischpositionen	1073 378
3.2.2.6	Angeordnete Mengenerhöhung	1074–1081 378
3.2.3	„Regel b“ – Die Leistung ist völlig neuartig, dann kein § 2 Nr. 5, sondern § 2 Nr. 6 VOB/B	
3.2.3.1	Bisher im Vertrag auch nicht in anderer Menge vorgesehene Leistung	1082 381
3.2.3.2	Sonderfall: Zusätzliche, nicht geänderte Leistung infolge archäologischen Fundes – §§ 4 Nr. 9, 2 Nr. 6 VOB/B	1083 382
3.2.4	„Regel c“ – Die modifizierte Leistung enthält keinen unmittelbar praktisch verwertbaren Anhaltspunkt mehr für die Preisermittlung der neuen Leistung – dann nicht § 2 Nr. 5, sondern § 2 Nr. 6 VOB/B	1084 383
4	Anordnung oder Forderung der neuen Leistung durch den Auftraggeber als Voraussetzung des § 2 Nr. 5 und des § 2 Nr. 6 VOB/B	
4.1	Anordnung = eindeutig „Befolgung heischende“ Leistungsaufforderung des Auftraggebers	1085–1087 384
4.2	Bloße Anordnung entscheidend, nicht rechtliche Einordnung oder Rechtsfolgenerklärung durch den Auftraggeber; irrtümliche Anordnung des Auftraggebers	1088–1089 385
4.3	Anordnung dem Risikobereich des Auftraggebers zurechenbar („aus der Sphäre des Auftraggebers“)	1090 386
4.4	Die ausdrückliche Anordnung	1091 386
4.5	Die konkludente Anordnung – Versteckte Anordnungen	1092–1094 386
4.6	Die stillschweigende Anordnung	1095 387
4.7	Anordnung trotz fehlender Erklärung des Auftraggebers, weil die Leistung „notwendig“ ist?	1096–1097 388
4.8	Anordnung wirksam – Vertretungsmacht vorhanden?	1098 389
4.9	Anordnung wirksam – vertraglich vereinbarte Schriftform beachtet?	1099 390
4.10	Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers bei unwirksamer Anordnung	1100 390
5	Das Ankündigungserfordernis für den Vergütungsanspruch aus § 2 Nr. 7 Abs. 1 Satz 4, § 2 Nr. 6 VOB/B bei zusätzlicher Leistung – Ankündigungserfordernis § 2 Nr. 5 VOB/B – BGB-Vertrag?	
5.1	Beurteilung des Ankündigungserfordernisses als Anspruchsvoraussetzung und Rechtsgültigkeit der Vorschrift	1101 390
5.2	Ausnahmen vom Ankündigungserfordernis	1102–1106 391
5.3	Keine nachträgliche Berufung auf Ankündigungserfordernis bei Anerkenntnis des Auftraggebers dem Grunde nach	1107 392
5.4	Vertragsklausel zur Einführung eines Ankündigungserfordernisses bei § 2 Nr. 5 VOB/B zulässig?	1108 392

	Rdn.	Seite
5.5 Kein Ankündigungserfordernis für zusätzliche Leistungen beim BGB-Vertrag	1109	393
6 „Erhebliche Veränderung des Leistungsinhalts, Leistung im wesentlichen Umfang anders“ als zusätzliche Anspruchsvoraussetzung bei § 2 Nr. 5 oder § 2 Nr. 6 VOB/B beim Pauschalvertrag?		
6.1 Checkliste: Anspruchsvoraussetzungen für Vergütung geänderter oder zusätzlicher Leistungen – Keine „Wesentlichkeitsvoraussetzung“ in § 2 Nr. 7 Abs. 1 Satz 4 VOB/B	1110	393
6.2 Fehlerhafte Einführung eines zusätzlichen Erfordernisses „erhebliche Veränderung“ in unrichtiger Anknüpfung an durch VOB/B-Änderung überholte frühere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	1111–1120	394
6.3 Begründungsversuche für „Erheblichkeitsgrenze“ jedenfalls bei geänderten Leistungen	1121–1124	399
6.4 Ergebnis: Erheblichkeit nicht erforderlich, keine „Preismanövriermasse“	1125–1127	400
7 Antrag, Einigung auf den neuen Preis, Schriftform, Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers, Anspruch auf Sicherheitsleistung		
7.1 Antrag, Einigung auf den neuen Preis	1128–1129	402
7.2 Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers bei unterbliebener Preisvereinbarung vor Ausführung	1130–1135	402
7.3 Vereinbarte Schriftform – mündliche Anordnungen trotz vereinbarter Schriftform – Folge fehlender Schriftform		
7.3.1 Vereinbarte Schriftform	1136	404
7.3.2 Abänderung zulässiger Schriftform durch mündliche Anordnung des Auftraggebers?	1137	405
7.3.3 Abänderung der Schriftform durch mündliche Anordnung eines Bevollmächtigten?	1138	405
7.3.4 Folge fehlender, wirksam vereinbarter Schriftform	1139–1140	406
7.3.5 Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers bei mündlicher Anordnung oder mündlicher Preisvereinbarung trotz vereinbarter Schriftform	1141	407
7.4 Anspruch des Auftragnehmers auf Sicherheitsleistung für zusätzliche und geänderte Leistungen gemäß § 648 a BGB .	1142–1144	407
7.5 Der „Antrag“ als Voraussetzung des Vergütungsanspruchs .	1145	408
8 Methoden der Neuberechnung der Vergütung		
8.1 Allgemeine Überlegungen		
– Grundlagen der Preisermittlung, Verlustkalkulation –	1146–1148	408
8.2 Der bisherige Preis als Basis der Neuberechnung		
– Ermittlung des Vertragspreisniveaus		
8.2.1 Grundsätze	1149–1154	410

	Rdn.	Seite
8.2.2	Detail-Pauschalvertrag	
8.2.2.1	Leistungsverzeichnis bzw. Kostenermittlung mit korrekten Vordersätzen	
8.2.2.1.1	Idealfall: Kostenermittlung liegt vor	1155 414
8.2.2.1.2	Kostenermittlung fehlt, „Einheitspreise“ sind ausgewiesen .	1156–1158 414
8.2.2.1.3	Unaufgegliederter Pauschalpreis	1159 414
8.2.2.2	Leistungsverzeichnis bzw. Kostenermittlung mit falschen Vordersätzen	
8.2.2.2.1	Angebotsbearbeitung mit falschen Mengen	1160–1163 414
8.2.2.2.2	Angebotsbearbeitung auf der Basis der tatsächlich auszuführenden Mengen	1164 415
8.2.2.2.3	Es gibt nur den Pauschalpreis	1165 415
8.2.2.3	Leistungsverzeichnis ohne Vordersatz	
8.2.2.4	Es gibt kein auftraggeberseitiges Leistungsverzeichnis, jedoch Ausführungspläne	
8.2.2.5	„Unechte“ Preisnachlässe	1166 415
8.2.2.5	„Unechte“ Preisnachlässe	1169–1172 416
8.2.2.5	„Unechte“ Preisnachlässe	1173 416
8.2.3	Einfacher Global-Pauschalvertrag	
8.2.3	Einfacher Global-Pauschalvertrag	
8.2.4	Komplexer Global-Pauschalvertrag	
8.2.4.1	Grundsätzliches	
8.2.4.1	Grundsätzliches	
8.2.4.2	Das Vertragspreisniveau von in den Angebotsbearbeitungsunterlagen ausgewiesenen Teilleistungen	
8.2.4.2	Das Vertragspreisniveau von in den Angebotsbearbeitungsunterlagen ausgewiesenen Teilleistungen	
8.2.4.3	Sonderfall: Marktpreise	
8.2.4.3	Sonderfall: Marktpreise	
8.2.4.4	Problematik: Wägungsanteile	
8.2.4.4	Problematik: Wägungsanteile	
8.2.4.5	Noch problematischer: Zahlungsplan	
8.2.4.5	Noch problematischer: Zahlungsplan	
8.2.4.6	Unaufgegliederter Pauschalpreis	
8.2.4.6.1	Teilpauschale	
8.2.4.6.1	Teilpauschale	
8.2.4.6.2	Gesamtpauschale	
8.2.4.6.2	Gesamtpauschale	
8.2.5	Nachgereichte Preis- und Kostenermittlung	
8.2.5	Nachgereichte Preis- und Kostenermittlung	
8.2.6	Verweigerte Vorlage einer vorhandenen Preis- und Kostenermittlung	
8.2.6	Verweigerte Vorlage einer vorhandenen Preis- und Kostenermittlung	
8.2.7	Ermittlung in Mischfällen	
8.2.7	Ermittlung in Mischfällen	
8.2.8	Zusammenfassung: Ermittlung der Preiselemente	
8.2.8	Zusammenfassung: Ermittlung der Preiselemente	
8.3	Ausnahmen von der Bindung an den alten Preis	
8.3.1	Grundsätzliches	
8.3.1	Grundsätzliches	
8.3.2	Irrtumsanfechtung	
8.3.2	Irrtumsanfechtung	
8.3.3	Änderung der Lohn-, Material- und sonstigen Beschaffungskosten	
8.3.3	Änderung der Lohn-, Material- und sonstigen Beschaffungskosten	
8.3.4	Unsorgfältige Planung	
8.3.4	Unsorgfältige Planung	
8.3.5	Einschränkungen der Ausnahmen	
8.3.5	Einschränkungen der Ausnahmen	
8.4	Die Ermittlung der neuen Vergütung für die modifizierten Leistungen	
8.4.1	Grundsätzliches	
8.4.1	Grundsätzliches	
8.4.2	Ermittlungsmethodik	
8.4.2	Ermittlungsmethodik	

	Rdn.	Seite
8.5	Spezialproblematik: Nachunternehmereinsatz	
8.5.1	1207	428
8.5.2	Differenzierung nach der Art der Kostenaufgliederung im Angebotsstadium	
8.5.2.1	Leistungen, die der Hauptunternehmer nicht erstellen kann	
8.5.2.1.1	1208–1209	430
8.5.2.1.2	1210	431
8.5.2.2	Leistungen, die der Hauptunternehmer selbst erstellen kann	
8.5.2.2.1	1211	431
8.5.2.2.2	1212	431
8.5.2.3	1213	431
8.5.3	1214–1218	432
8.6	1219	435
8.7	Neuer Preis zu entwickeln als Pauschale? – Schätzungen? –	
	1220–1221	435
8.8	1222	436
8.9	1223	436
8.10	1224	436
9	1225–1227	438
10	Darlegungslast, Beweisführung und Beweisbarkeit	
10.1	1228–1229	440
10.2	Der konkrete Nachweis zu Ursache und Mehrvergütung – Behandlung des GU-Zuschlags	
10.2.1	1230	441
10.2.2	1231–1233	441
10.2.3	1234	442
11	1235–1239	442
12	1240–1242	443
Kapitel 11 – Angeordnete zusätzliche Leistungen: Zeichnungen und Berechnungen – § 2 Nr. 9 VOB/B		
1	1243–1244	445
2	1245	446

	Rdn.	Seite
Kapitel 12 – Einverständlich geänderte oder zusätzliche Leistungen		
1 Standardfälle	1246	447
2 Sonderfall: „Sonderwünsche“ beim Bauträgervertrag	1247–1250	447
Kapitel 13 – Nicht angeordnete geänderte oder zusätzliche Leistungen – § 2 Nr. 8 VOB/B, §§ 677 ff. BGB, § 812 BGB –		
1 VOB-Vertrag: § 2 Nr. 8 VOB/B		
1.1 Anwendbarkeit beim Pauschalvertrag	1251	449
1.2 Unterschiede zwischen § 2 Nr. 8 Abs. 2 VOB/B und § 2 Nr. 8 Abs. 3 VOB/B, §§ 677 ff. BGB (GoA)	1252	449
1.3 Leistung ohne Auftrag oder unter eigenmächtiger Abwei- chung vom Vertrag	1253	450
1.4 Die Vergütung trotz fehlender Anordnung, § 2 Nr. 8 Abs. 2 VOB/B		
1.4.1 Das nachträgliche Anerkenntnis, § 2 Nr. 8 Abs. 2 Satz 1 VOB/B	1254	451
1.4.2 „Geschäftsführung ohne Auftrag“, § 2 Nr. 8 Abs. 2 Satz 2 VOB/B	1255	451
1.4.3 Folge: Vergütung, Sicherungsanspruch des Auftrag- nehmers	1256	451
1.5 Die Vergütung trotz fehlender Anordnung, § 2 Nr. 8 Abs. 3 VOB/B, §§ 677 BGB		
1.5.1 Tatbestandsvoraussetzungen	1257	452
1.5.2 Rechtsfolge Aufwendungsersatz	1258	452
2 Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung, falls § 2 Nr. 8 Abs. 2, Abs. 3 VOB/B keinen Vergütungsanspruch begründet .	1259–1261	453
Kapitel 14 – Sonderfall: Ansprüche auf zusätzliche Vergütung wegen Anordnung des Auftraggebers ohne Abweichung des Bauist vom Bausoll: § 4 Nr. 1 Abs. 4 Satz 2 VOB/B		
1 Grundsatz	1262	455
2 Begriff der Anordnung	1263	456
3 Anmeldung von Bedenken als Anspruchsvoraussetzung	1264	456
4 Vergütungsfolge	1265	456

	Rdn.	Seite
Teil 6 Vergütungsansprüche des Auftragnehmers bei verringerten oder entfallenen Leistungen		
Kapitel 15 – Allgemeine Rechtsgrundlagen, Methodik		
1 Rechtsgrundlagen beim VOB-Vertrag	1300	458
2 Rechtsgrundlagen beim BGB-Vertrag	1301	459
3 „Umgekehrte“ Soll-Ist-Abweichung als allgemeine Voraussetzung für Vergütungsänderungen infolge entfallener Leistung .	1302–1303	460
Kapitel 16a – Entfallene Leistungen aufgrund auftraggeberseitiger Anordnung – Selbstübernahme (§ 2 Nr. 4 VOB/B), Kündigung und Teilkündigung (§ 8 VOB/B, § 649 BGB)		
1 Abgrenzung Selbstübernahme (§ 2 Nr. 4 VOB/B)/Teilkündigung (§ 8 Nr. 1 VOB/B)	1304–1311	461
2 Teilkündigung		
2.1 Voraussetzungen der Teilkündigung: Technisch abtrennbare Teilleistung	1312–1314	464
2.2 Kündigung von Teilmengen	1315	465
2.3 „Erhebliche Veränderung des Leistungsinhalts, Leistung im wesentlichen anders“ als zusätzliche Voraussetzung für Teilkündigungen bzw. Selbstübernahmen gemäß § 2 Nr. 4, § 8 Nr. 1 VOB/B, § 649 BGB?	1316	465
2.4 Vertraglicher Ausschluß der freien Teilkündigung	1317	465
3 „Voll“-Kündigung und Teilkündigung	1318	466
4 Die Erklärung der Kündigung = Anordnung des Auftraggebers	1319–1321	467
5 Umdeutung einer auftraggeberseitigen unwirksamen Kündigung aus wichtigem Grund in eine (wirksame) freie Kündigung des Auftraggebers?	1322–1323	467
6 Die Auswirkungen der unterschiedlichen Kündigungen des Auftraggebers (bzw. der Selbstübernahme des Auftraggebers) auf die Höhe der Vergütung		
6.1 Methodische Grundlagen – Unterschiedliche Kündigungsfolgen bei Kündigung des Auftraggebers aus wichtigem, von ihm nicht zu vertretendem Grund einerseits und bei „freier Kündigung“ des Auftraggebers andererseits –	1324–1325	469
6.2 Erster Schritt: Die Abgrenzung der ausgeführten Teilleistungen – Dokumentation der gekündigten (und ungekündigten) Leistungen		
6.2.1 Ausgeführte Bauleistungen – Ausnahmefall: Feststellung ohne Aufmaß	1326	471
6.2.2 Ausgeführte Bauleistungen – Regelfall: Aufmaß gemäß § 8 Nr. 6 VOB/B	1327	471

	Rdn.	Seite	
6.2.3	Anspruch des Auftragnehmers auf gemeinsames „Aufmaß“	1328	472
6.2.4	Die Kosten des „Aufmaßes“	1329	472
6.2.5	Sonderfall Global-Pauschalvertrag: Leistungsfeststellung bei Planungsleistungen	1330	473
6.3	Zweiter Schritt: Alternative 1: Die vergütungsmäßige Bewertung der ausgeführten Teilleistung bei Kündigung aus wichtigem Grund (oder bei „freier“ Kündigung in Verfolgung des „Umweges“)		
6.3.1	Einführung	1331	474
6.3.2	Einheitspreisverträge	1332	474
6.3.3	Detail-Pauschalvertrag (differenzierte Pauschalvergütung)	1333	475
6.3.4	Global-Pauschalvertrag (undifferenzierte Pauschalvergütung) – Teilbereich Bauleistungen		
6.3.4.1	Scheinlösungen		
6.3.4.1.1	„Minderung“ des Pauschalpreises im Wege einer Verhältnisrechnung?	1334	476
6.3.4.1.2	Ausschreibung der Restleistung auf Einheitspreisbasis? ..	1335	478
6.3.4.1.3	Ableitung aus vereinbartem Zahlungsplan?	1336	478
6.3.4.2	Richtige Lösung – Bauleistung		
6.3.4.2.1	Der richtige Bewertungsansatz – „Einheitspreis“ laut Auftragskalkulation	1337–1347	479
6.3.4.2.2	Die konkrete Ermittlung der Vergütung der erstellten Leistungen	1348–1349	482
6.3.4.2.3	Sonderfall: Noch nicht eingebaute Teile	1350	483
6.3.4.2.4	Sonderfall: Einheitspreisliste für „Minderleistungen“	1351	483
6.3.5	Global-Pauschalvertrag – Teilbereich Planungsleistungen	1352	484
6.4	Zweiter Schritt, Alternative 2: Die Ermittlung der ersparten Kosten für die entfallene Leistung bei freier Kündigung durch den Auftraggeber		
6.4.1	Methodische Vorüberlegungen – Eine Abrechnung oder zwei Abrechnungen (?) – „direkter Weg“ oder „Umweg“		
6.4.1.1	Ansatzpunkt § 649 BGB	1353–1355	484
6.4.1.2	Mehrwertsteuer	1356	486
6.4.1.3	§ 8 Nr. 6 VOB/B	1357	488
6.4.2	Feststellung der Leistungen, die für den gekündigten Teil auszuführen gewesen wären	1358	489
6.4.3	Feststellung der Vergütung für den nicht ausgeführten Teil der Leistung?	1359	489

	Rdn.	Seite
6.4.4	Ermittlung der entfallenen Kosten (Aufwendungen) für den nicht ausgeführten Teil der Leistung – Bauleistungen	
6.4.4.1	Methodische Grundlagen	1360–1366 490
6.4.4.2	Die praktische Durchführung bei hinterlegter Kostenermittlung	
6.4.4.2.1	Grundsätzliches	1367 493
6.4.4.2.2	Kalkulierter Gewinn	1368 494
6.4.4.2.3	Exkurs: Kalkulierter Verlust	1369–1371 494
6.4.4.2.4	Wagnis	1372 497
6.4.4.2.5	Allgemeine Geschäftskosten	1373 498
6.4.4.2.6	Baustellengemeinkosten	1374–1375 498
6.4.4.2.7	Entfallene Direkte Kosten (Einzelkosten der Teilleistungen)	1376–1380 499
6.4.4.3	„Echte Nachlässe“	1381 502
6.4.4.4	Die praktische Durchführung in anderen Fällen	1382 502
6.4.5	Ermittlung der entfallenen Kosten (Aufwendungen) für den nicht ausgeführten Teil der Leistung – Planungsleistungen beim Global-Pauschalvertrag	1383 503
6.4.6	Die Kürzung der Vergütung für den kündigungsbedingt nicht ausgeführten Teil der Leistung bei „freier Kündigung“ um anderweitigen Erwerb	1384–1388 503
6.5	Hinweise zur Berechnung der Vergütung bei freier Kündigung mit doppelter Berechnung („Umweg“)	1389 506
7	Darlegungs- und Beweislast	1390–1394 507
8	Teilklagen, Teilabtretungen bei § 649 Satz 2 BGB	1395 509
9	Abnahme, Schlußrechnung, Prüfbarkeit, Fälligkeit, Abschlagszahlungen	1396–1401 509
10	Regelung der Kündigungsvoraussetzungen und -folgen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen	
10.1	Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers	1402–1403 511
10.2	Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers	1404 512
11	Sonderfall: Kündigung des Auftragnehmers (§ 9 VOB/B)	1405–1406 512
Kapitel 16b – Einverständlich entfallene oder verringerte Leistungen		
1	Inhalt und Form der Aufhebungsvereinbarung	1407–1409 513
2	Vergütungsfolgen	1410–1412 513
3	Sonderfall: „Eigenleistungen“ beim Bauträgervertrag	1413 515

Kapitel 17 – Entfallene Leistungen ohne Anordnung (= Kündigung) des Auftraggebers

1 Grundsatz	1414	516
2 Mindermengen	1415	516
3 Entfallene Bauleistungen, technische Verfahrensleistungen oder Planungsleistungen	1416–1418	517

Teil 7 Wegfall der Geschäftsgrundlage

Kapitel 18 – § 2 Nr. 7 Abs. 1 Satz 1, 2, 3 VOB/B, § 242 BGB

1 Anpassung der Vergütung wegen „Wegfalls der Geschäfts- grundlage“ als allgemein geltender Rechtsgrundsatz		
1.1 § 2 Nr. 7 Abs. 1 Satz 1 VOB/B – BGB-Regelung	1500	519
1.2 § 2 Nr. 7 Abs. 1 Satz 2 VOB/B, § 242 BGB – „Unzumutbarkeit“ –	1501–1503	520
1.3 Allgemeine Maßstäbe zur Bestimmung des Risikorahmens dem Grunde nach		
1.3.1 Der vertraglich zum Ausdruck gekommene Wille, unter allen Umständen am Vertrag festzuhalten ...	1504	521
1.3.2 Die Erkennbarkeit des ungewöhnlichen Risikos ...	1505–1506	522
1.3.3 Gesetzliche oder ausdrückliche vertragliche Risiko- zuweisung beachtlich	1507	523
1.3.4 Spezialkenntnisse in Sonderfällen bei der Ermitt- lung des Risikorahmens beachtlich	1508	524
1.3.5 Verursachung durch eine Vertragspartei als Kriteri- um	1509–1510	524
1.3.6 Bedeutung der Prüfzeit und der Prüfmöglichkeiten des Auftragnehmers	1511	526
2 Unzumutbare Änderung der Kosten ohne gleichzeitige Lei- stungsänderung als typischer Anwendungsbereich?	1512	526
3 Unzumutbare Leistungsänderung mit unzumutbaren Auswir- kungen auf die Pauschalvergütung als typischer Anwendungs- bereich		
3.1 „Mengenänderungen“		
3.1.1 Mengenermittlungsrisiko des Auftragnehmers als Kennzeichen des Pauschalvertrages	1513	527
3.1.2 Unzumutbarkeit beim Total-Unternehmer?	1514	527
3.1.3 „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ bei „Schein- Mengenpauschalen“?	1515	528
3.1.4 Ungewöhnliche Mengenentwicklung bei Mengen- vorgabe durch auftraggeberseitige „Vordersätze“ und Mengenermittlungsparameter	1516–1519	528

	Rdn.	Seite
3.1.5 Ungewöhnliche Mengenentwicklung bei Verträgen ohne Mengenangabe oder ohne auftraggeberseitige Mengenermittlungsparameter – „Besondere Risikoübernahme“ des Auftragnehmers	1520–1522	530
3.2 Verfahrensänderungen	1523–1524	532
4 Alle Spezialregelungen sind vorrangig – Praktische Bedeutung des Wegfalls der Geschäftsgrundlage beim Pauschalvertrag ...	1525–1527	532
5 Allgemeine Maßstäbe – 'Größenordnung der Kostenüberschreitung oder -unterschreitung		
5.1 Abweichung, bezogen auf Gesamtvergütung oder bezogen auf „Positionen“?	1528–1532	534
5.2 20 %-Grenze?	1533–1534	535
5.3 Selbstbehalt des Anspruchsberechtigten	1535	537
6 Methodische Ermittlung des Anpassungsbetrages – neue Pauschale?	1536–1539	537
7 „Verlangen“ der Anpassung, Beweislast	1540	538
8 Kündigungsmöglichkeit bei zu Unrecht verweigerter Preis- anpassung wegen Fortfalls der Geschäftsgrundlage	1541	538

Teil 8 Behinderungen des Auftragnehmers

Kapitel 19 – Behinderung und zeitliche wie geldliche Behinderungsfolgen

1 Grundsatz: Keine wesentlichen rechtlichen Besonderheiten gegenüber dem Einheitspreisvertrag	1600	539
2 VOB-Vertrag		
2.1 Wortlaut § 6 VOB/B	1601	540
2.2 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers	1602–1605	541
2.3 Anzeige oder Offenkundigkeit	1606	542
2.4 Zeitliche Folgen	1607	542
2.5 Speziell: Zeitliche und finanzielle Folgen geänderter und zusätzlicher Leistungen	1608	543
2.6 Finanzielle Folgen		
2.6.1 Verschulden des Auftraggebers bei Verletzung der Mitwirkungspflicht – Haftung für Erfüllungsgehilfen (Vorunternehmerhaftung) –	1609	543
2.6.2 Ursachennachweis	1610	544
2.6.3 Schadensnachweis (Einheitspreisliste, abstrakte oder normale Schadensberechnung), Schadenshöhe, Mehrwertsteuer	1611–1613	544
2.7 Konkurrenz zwischen § 6 Nr. 6 VOB/B, § 2 Nr. 5 VOB/B, § 642 BGB	1614	545

	Rdn.	Seite
2.8 Checkliste	1615	546
3 BGB-Vertrag		
3.1 Wortlaut des § 642 BGB	1616	548
3.2 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers	1617	548
3.3 Anzeige der Behinderung nicht erforderlich	1618	548
3.4 Kein Verschulden des Auftraggebers erforderlich	1619	548
3.5 Entschädigung, Mehrwertsteuer	1620	548
4 Ausschluß der Ansprüche durch Allgemeine Geschäftsbedingungen	1621	549
Kapitel 20 – Die Unterbrechung der Leistung	1622	550
Teil 9 Fallbeispiele für geänderte und/oder zusätzliche Leistungen		
Kapitel 21 – Fallbeispiele		
1 Einführung	1700	551
2 Vergütungsermittlung für eine zusätzliche Leistung beim Detail-Pauschalvertrag		
2.1 Grundsätzliches	1701	551
2.2 Ausgangspunkt Vertragsleistungen		
2.2.1 Vertragsunterlagen		
2.2.1.1 Bausoll	1702	552
2.2.1.2 Vergütungssoll	1703	552
2.2.2 Vertragspreisniveau		
2.2.2.1 Bezugsleistungen und Ermittlungssystem	1704	552
2.2.2.2 Verschiedene Fallkonstellationen		
2.2.2.2.1 Ausgangssituation	1705	553
2.2.2.2.2 Angebotsbearbeitung auf der Basis der tatsächlich auszuführenden Mengen	1706–1708	553
2.2.2.2.3 Es gibt keine Kosten- oder Einzelpreisaussage	1709	553
2.2.2.2.4 Angebotsbearbeitung auf der Basis falscher Mengen	1710–1716	554
2.2.2.2.5 Angebotsbearbeitung mit fehlenden Posten	1717	554
2.3 Modifizierte Leistungen		
2.3.1 Dokumentation	1718	555
2.3.2 Kosten- (bzw. Preis-)Fortschreibung	1719–1720	555
2.3.3 Vergütungsermittlung	1721–1727	555
3 Vergütungsermittlung für zusätzliche Leistungen beim Einfachen Global-Pauschalvertrag		
3.1 Grundsätzliches	1728	557

	Rdn.	Seite
3.2 Ausgangspunkt Vertragsleistungen		
3.2.1 Vertragsunterlagen	1729–1731	557
3.2.2 Vertragspreisniveau	1732–1736	558
3.3 Modifizierte Leistungen	1737–1739	558
4 Vergütungsermittlung für zusätzliche Leistungen beim Komplexen Global-Pauschalvertrag		
4.1 Grundsätzliches	1740	559
4.2 Ausgangspunkt Vertragsleistung		
4.2.1 Vertragsunterlagen		
4.2.1.1 Bausoll	1741	559
4.2.1.2 Vergütungssoll	1742	559
4.2.2 Vertragspreisniveau		
4.2.2.1 Bezugsleistungen und Ermittlungssystem	1743–1747	560
4.2.2.2 Verschiedene Fallkonstellationen		
4.2.2.2.1 Ausgangssituation	1748	561
4.2.2.2.2 Angebotsbearbeitung auf der Basis tatsächlich auszuführender Mengen	1749–1755	561
4.2.2.2.3 Es gibt keine Kosten- oder Einzelpreisangaben für das Bausoll	1756	562
4.2.2.2.4 Bei Angebotsbearbeitung mit falschen Mengen	1757	562
4.2.2.2.5 Bei Angebotsbearbeitung mit fehlenden Posten	1758–1760	563
4.3 Modifizierte Leistungen		
4.3.1 Dokumentation	1761	563
4.3.2 Kostenfortschreibung		
4.3.2.1 Bei Angebotsbearbeitung auf der Basis tat- sächlich auszuführender Mengen	1762–1766	563
4.3.2.2 Es gibt keine Kosten- oder Einzelpreis- angaben für das Bausoll	1767	564
4.3.2.3 Bei der Angebotsbearbeitung auf der Basis falscher Mengen	1768	564
4.3.2.4 Bei Angebotsbearbeitung mit fehlenden Posten	1769	565
4.3.3 Vergütungsermittlung	1770–1775	565